

## URTEILEN

### Steuergerechtigkeit

Die KAÖ bekennt sich zum innovativen Sozialstaat, der Lebenschancen ermöglicht und sicherstellt sowie für solidarischen Ausgleich von Lebensrisiken sorgt.

*„Jeder hat als Mitglied der Gesellschaft das Recht auf soziale Sicherheit und Anspruch darauf, durch innerstaatliche Maßnahmen und internationale Zusammenarbeit sowie unter Berücksichtigung der Organisation und der Mittel jedes Staates in den Genuss der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen, die für seine Würde und die freie Entwicklung seiner Persönlichkeit unentbehrlich sind.“<sup>1</sup>*

Der Staat hat die Aufgabe, sowohl das Individuum als auch die Gesellschaft bei der Erfüllung ihrer je eigenen Aufgaben, der Erlangung ihrer Rechte und Erfüllung ihrer Pflichten zu unterstützen. Steuereinnahmen sind unverzichtbar für die Finanzierung eines *„aktiven Sozialstaat(es), der unersetzlich ist, um sozialen Risiken wie Verarmung und Ausgrenzung entgegenzuwirken“*.<sup>2</sup>

Die Katholische Soziallehre stellt unter dem Gesichtspunkt der Gerechtigkeit generell einen hohen moralischen Anspruch an den Umgang mit Steuern durch die Vorgabe des anzustrebenden Zieles:

- *„...nach einem öffentlichen Finanzwesen, das geeignet ist, als ein Werkzeug der Entwicklung und Solidarität zu dienen“* und
- *„die Glaubwürdigkeit des Staates als eines Garanten sozialer Vorsorge- und Absicherungssysteme zu erhöhen, die vor allem zu Schutz der Schwächeren bestimmt sind.“*
- *...Das öffentliche Finanzwesen ist dann auf Gemeinwohl ausgerichtet, wenn es sich an einige grundlegende Prinzipien hält: Das Zahlen der Steuern als Aspekt der Solidaritätspflicht: Vernünftigkeit und Billigkeit bei der Auferlegung der Abgaben; Strenge und Integrität bei der Verwaltung und Verwendung der öffentlichen Ressourcen. Bei der Umverteilung der Ressourcen muss das öffentliche Finanzwesen den Prinzipien der Solidarität, der Gleichheit und der Nutzung der Talente folgen und der Unterstützung der Familien große Aufmerksamkeit sowie eine angemessene Menge von Ressourcen widmen“*.<sup>3</sup>

Steuern sind daher grundsätzlich gerechtfertigt. Sie nützen allen, weil damit der Bedarf an Sicherheit, Kindergärten, Schulen, Krankenhäusern, Straßen, öffentlichem Verkehr, Pensionen, Umweltschutz, Kunst, Sport und Kultur gedeckt wird: Alles Leistungen, die den Einzelnen gleichermaßen wie dem Gemeinwohl dienen. Um der Forderung nach sozialer Gerechtigkeit zu entsprechen, sollen alle Gruppen und Personen einen gerechten und angemessenen Beitrag zur Finanzierung des Gemeinwohls leisten.

Ob diese Forderung erfüllt wird (oder nicht), ist für die Bewertung eines Steuersystems von grundsätzlicher Bedeutung.

In Österreich wurden die Finanzierung des Sozialstaates in den letzten Jahren immer mehr dem Faktor „Arbeit“ aufgebürdet, während der Faktor „Kapital und Vermögen“ zunehmend entlastet wurde.

*Es ist jedoch „nicht unerheblich, wer von Steuern und Abgaben, die zum Ausgleich von Entlastungen an anderer Stelle wieder eingehoben werden müssen, betroffen ist. Selbstbehalte bei Inanspruchnahme ärztlicher Leistungen treffen Kranke und damit überproportional Familien und ältere Menschen; höhere Sozialabgaben verteilen sich auf alle, belasten jedoch die Löhne und Lohn-Nebenkosten.*

*Es ist Aufgabe der Politik, bei der Festlegung von Steuern und Abgaben diese Zusammenhänge zu berücksichtigen. Ein „schlanker“ Staat kann kein Selbstzweck sein“.*<sup>2a</sup>

Eine gerechte(re) Verteilung der Steuerlast ließe die Belastung für den Einzelnen erträglich(er) werden. Das ist aber nicht der Fall. Gewinne, Kapitaleinkommen und Vermögen werden kaum noch besteuert.

Im Zuge der Globalisierung wird viel Geld in Länder (fälschlicherweise „Steuroasen“ genannt) transferiert, in denen Kapitaleinkommen, Gewinne und Finanzvermögen nicht nur von der Steuer verschont, sondern auch den zuständigen Finanzämtern der Wohnsitzländer nicht gemeldet werden (Bankgeheimnis). Die Folge ist, dass die Profiteure der Globalisierung immer weniger zur Finanzierung des Gemeinwohls beitragen und dass die Finanzierung dieser Aufgaben immer schwieriger wird. Ein gerechtes Steuersystem muss Regelungen finden, die dieser Entwicklung Einhalt gebieten und darf nicht den Weg des geringeren Widerstandes gehen, in dem, auf Grund fehlender Finanzen, bisherige Leistungen des Sozialstaates in den Privatbereich der Eigenverantwortung verlagert werden (z.B. Eigenvorsorge, Selbstbehalte). Durch ein gerechteres Steuersystem würden die Reichtumszuwächse und die Globalisierungsgewinne allen zugute kommen, ein Ausbau der sozialen Sicherungsnetze wäre möglich, ein besseres Angebot an öffentlichen Leistungen könnte finanziert werden.

Das „Ökumenische Sozialwort“ bezieht unmissverständlich Position für ein *„gerechtes Steuersystem, das die Belastung der Erwerbsarbeit durch Steuern und Abgaben verringert, dafür andere Faktoren stärker belastet“.*<sup>2b</sup>

Diesbezüglich ist derzeit keine Bereitschaft zu einer „Systemdebatte“ für mehr Steuergerechtigkeit im Sinne einer Gemeinwohlverantwortung zu erkennen. Der vom Finanzminister „vorgesehene“ Betrag für die Reform verbunden mit der Vorstellung nach „Kostenneutralität“ lässt die Befürchtung zu, dass sie sich im Wesentlichen nur auf längst fällige Korrekturen im System beschränken wird.

Nach Auffassung der KAÖ muss die Steuerreform als Ergebnis

- einen wirksamen Beitrag zur Armutsbekämpfung bei den Klein- und Kleinstverdienern (working poor) leisten,
- für die so genannte „Mittelschicht“ Entlastung bei den Tarifen bringen und
- eine Umverteilung zu Gunsten einer gerechteren Einnahmenverteilung zwischen Arbeit und Kapital festschreiben, d.h. die Besteuerung des Einkommens aus Vermögen, Vermögen selbst, aus Gewinnen und Kapitaleinkommen dem EU-Durchschnitt anpassen.

Soziale Gerechtigkeit „... erschöpft sich nicht in der persönlichen Fürsorge für Benachteiligte, sondern zielt auf den Abbau der strukturellen Ursachen für den Mangel an Teilhabe und Teilnahme an gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Prozessen“<sup>4</sup>

Verteilungsungerechtigkeiten, die sich aus der Struktur eines Steuersystems ergeben, verpflichten den Staat zu einer gesetzlich geregelten Neu-/Umverteilung, die die Gestaltungsspielräume auf der Steuereinnahmenseite gezielt als wirtschafts- und sozialpolitisches Instrumentarium einsetzt.

*„Die kirchliche Lehrmeinung rechtfertigt und schützt das Privateigentum traditioneller Weise. ... Dennoch aber gilt, dass Eigentum sozialpflichtig bleibt, das heißt im Dienste des Gemeinwohles steht. ...*

*Zur Sünde wird der Besitz von Überfluss dann, wenn es Menschen gibt, die sogar am Notwendigen Mangel leiden. ... Wenn es zwischen Personen also zu massiven Ungleich-gewichten kommt, müssen die Güter anders, gerechter verteilt werden“<sup>5</sup>*

Seit dem Fall des Eisernen Vorhangs 1989 hat sich die Stimmung in Europa und auch in Österreich sehr gewandelt. Die Vorgaben der freien Marktwirtschaft wurden zunehmend zum Grundmuster für politisches und wirtschaftliches Handeln.

Zwischenzeitlich wird aber auch für die Allgemeinheit immer durchschaubarer, dass dieses Wirtschaftssystem in seiner neoliberalistischen Form Gerechtigkeit und Gemeinwohl gefährdet. Die weltweite Globalisierung und vor allem die weltweite Mobilität von Kapital führen dazu, dass auf der einen Seite die Reicheren immer schneller ihr Vermögen vermehren können und, auf der anderen Seite, die täglich mehr werdenden Ärmern immer schneller auf der Strecke bleiben.

Gerade in der schwierigen Situation, wie sie die gegenwärtige Globalisierung der Wirtschaft darstellt, ist die Soziallehre der Kirche zu einer grundlegenden Weisung geworden. Es gibt einen dreifachen Auftrag für Christen: Sich in die Welt „einzumischen“, Unrecht als Unrecht zu benennen und an gerechten gesellschaftlichen Strukturen mitzubauen.

---

## Quellenverzeichnis:

<sup>1</sup> Allgem. Erklärung der Menschenrechte, Art. 22

<sup>2</sup> Ökumenisches Sozialwort, 230

<sup>2a</sup> Ökumenisches Sozialwort, 223

<sup>2b</sup> Ökumenisches Sozialwort, 206

<sup>3</sup> Kompendium der Soziallehre der Kirche, 355

<sup>4</sup> Wort der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz, 112

<sup>5</sup> Wilhelm Guggenberger, KAÖ-Herbstkonferenz, Innsbruck 2005